

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Fachhochschule Jena folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit. Der Rat des Fachbereichs Sozialwesen hat am 10.10.2007 die Studienordnung beschlossen, der Senat der Fachhochschule Jena hat am 23.10.2007 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 25.10.2007 durch die Rektorin gemäß § 3 Abs.1 ThürHG genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Aufbau des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und –formen, studentischer Arbeitsaufwand
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Gleichstellungsklausel
- § 8 In- Kraft- Treten

Anlagen

- I A: Übersicht über den Studienverlauf Konsekutiver Master
- I B: Übersicht über den Studienverlauf Konsekutiver Master

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs am Fachbereich Sozialwesen Inhalt, Aufbau und Gliederung des Masterstudiengangs an der Fachhochschule Jena (FH Jena).

§ 2 Dauer des Studiums, Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.
- (2) Immatrikuliert wird jährlich jeweils zum Sommersemester.
- (3) Ein Teilzeitstudium ist möglich. Näheres regelt § 16 der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Jena. Anspruch auf ein besonderes Studien- und Betreuungsangebot im Rahmen des Teilzeitstudiums besteht nicht.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Das konsekutive Masterstudium führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss und wird mit dem Mastergrad abgeschlossen. Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - ein Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss im Bereich Sozialer Arbeit oder
 - ein Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss in einem sonstigen sozial-, verhaltens-, geistes- oder erziehungswissenschaftlichem Fach und mindestens zwei Jahre berufliche Praxis in einem Arbeitsfeld Sozialer Arbeit
 - die Gesamtnote des ersten akademischen Abschlusses muss mindestens „gut“ (2,0) betragen.
 - Vorlage eines Schreibens, das die Motivation für das Masterstudium ausdrückt.
- (2) Der Zugang zum Masterstudium richtet sich nach der Abschlussnote des ersten akademischen Abschlusses und der Darstellung der Studienmotivation. Die Bewerber erfüllen die fachspezifischen Anforderungen, wenn sie eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 der 100 zu vergebenen Punkte in diesem Verfahren erreichen. In das Berechnungsverfahren werden folgende Merkmale einbezogen und anhand der genannten Punktzahlen gewichtet:

1. Gewichtung der Abschlussnote des ersten akademischen Abschlusses zu insgesamt 60%; entsprechend bis zu 60 Punkten gemäß der nachfolgenden Staffelung:

bis 1,2	60 Punkte
1,2- 1,5	50 Punkte
1,6- 1,8	40 Punkte
1,9- 2,0	30 Punkte

2. Die Darstellung der Motivation für das Masterstudium in schriftlicher Form (Umfang bis maximal 1000 Zeichen) zu insgesamt 40% entsprechend bis zu 40 Punkten.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist es, einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss anzubieten, mit dem seine Absolventen in die Lage versetzt werden Leitungsbzw. Führungsaufgaben auf der Ebene des höheren Dienstes oder Aufgaben in der Wissenschaft Sozialer Arbeit professionell wahrzunehmen. Den Herausforderungen Sozialer Arbeit – Stichworte sind Forschung, Entwicklung, Evaluation, Qualitätsmanagement, Sozialplanung, Differenzierung von Problem- und Lebenslagen sowie von Handlungsfeldern – professionell zu begegnen, bedeutet, eine reflexive Fachlichkeit ausbilden zu müssen. Diese bezeichnet die Fähigkeit, alle Ebenen professioneller Arbeit durch die Kontextualisierung von Wissen als Reflexionszusammenhang im Fachbezug zu hinterfragen und eine solche Reflexionspraxis qua Verfahren in allen Bereichen Sozialer Arbeit zu installieren.
- (2) Mit dem Masterstudiengang wird eine breite berufsqualifizierende Vertiefung angeboten. Seminarangebote in den Bereichen Fachwissenschaft Soziale Arbeit, Forschungsmethoden, Internationales/ Politik, Management, Führung: Personal- und Organisationsentwicklung und Recht, sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte vertiefen das theoretische Fundament und die methodischen Kompetenzen der

Studierenden und bilden so für eine reflexive Professionalität in leitenden Funktionen in unterschiedlichen Bereichen Sozialer Arbeit (z. B. Einrichtungs-, Projekt-, Referatsleitungen) oder für wissenschaftliche Karrieren (z. B. Forschungsinstitute, Hochschulen) aus.

- (3) Die Studierenden können dabei in diesem stärker anwendungsorientierten Studiengang durch die profilbildende Wahl eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes und von Seminaren im Bereich professionsbezogene Methoden Sozialer Arbeit eigene Schwerpunkte für ihre fachliche Weiterentwicklung setzen.

§ 5 Veranstaltungsformen, studentischer Arbeitsaufwand

- (1) Die Studieninhalte werden durch Seminare, Übungen, Exkursionen und Projektarbeit vermittelt und im Selbststudium angeeignet. Zum studentischen Selbststudium gehört die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Vorbereitung und das Ablegen von Prüfungen, das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten sowie Gruppen- und Projektarbeit.
- (2) Insgesamt werden in dem Studiengang 90 ECTS erworben. Ein ECTS entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang ist modularisiert. Ein Modul stellt einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen dar. Er setzt sich aus acht Modulen zusammen.
 - Modul 2.001: Fachwissenschaft Soziale Arbeit,
 - Modul 2.002: Forschungsmethoden,
 - Modul 2.003: Internationales/Politik,
 - Modul 2.004: Management,
 - Modul 2.005: Führung: Personal- und Organisationsentwicklung,
 - Modul 2.006: Recht,
 - Modul 2.007: Forschungs- und Entwicklungsprojekt,
 - Modul 2.008: Masterarbeit.

Tabellen mit einem Überblick über den Studienverlauf finden sich in den Anlagen I A und I B.

- (2) Die Module und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Qualifikation im Bereich Sozialer Arbeit insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben mit Leitungs- bzw. Führungsfunktionen und im wissenschaftlichen Bereich. Im Folgenden werden der Aufbau der Module sowie ihre strukturelle und inhaltliche Verortung im konsekutiven Masterstudiengang beschrieben:

M 2.001 Fachwissenschaft Soziale Arbeit

Das Pflichtmodul umfasst drei Pflichtveranstaltungen mit einem studentischen Arbeitsaufwand von insgesamt 270 Stunden. Eine Lehrveranstaltung ist im ersten, die anderen beiden sind im zweiten Semester zu belegen.

Durch das Aufgreifen wichtiger aktueller nationaler wie internationaler Diskurse der Profession Sozialer Arbeit werden die Qualifikationen der Studierenden in den Bereichen Theorie und Konzepte Sozialer Arbeit vertieft.

M 2.002 Forschungsmethoden

Das Pflichtmodul Forschungsmethoden wird im ersten Semester mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 180 Stunden angeboten.

In der Lehrveranstaltung werden die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und die praktischen Anwendungsbezüge der empirischen Sozialforschung geklärt. Ziel des Moduls ist es, die unmittelbare Verbindung zwischen theoretischen, empirischen und praxisbezogenen Sichtweisen herzustellen sowie vertiefte methodologische und methodische Kenntnisse zu vermitteln. Am Ende des Moduls können die Studierenden Forschungsdesigns konzipieren sowie quantitative und qualitative Datenerhebungen durchführen.

M 2.003 Internationales/Politik

Das Pflichtmodul wird im zweiten und dritten Semester mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 180 Stunden angeboten.

Mit dem Modul werden vertiefte sozialpolitische Kenntnisse vor dem Hintergrund der komplexen Zusammenhänge von Politik, Wirtschaft und Kultur unter Bedingungen der Globalisierung gewonnen. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theorien, Sichtweisen und den zentralen Problemen internationaler Politik wird das Deutungs- und Handlungswissen der Studierenden vertieft und erweitert.

M 2.004 Management

Das Pflichtmodul wird im ersten und zweiten Studiensemester angeboten. Es umfasst drei Lehrveranstaltungen mit einem studentischen Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden. Zwei Lehrveranstaltungen sind im ersten Semester zu besuchen. Die andere Lehrveranstaltung wird im zweiten Semester angeboten.

Die Studierenden werden zu einer wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit unter sozialwirtschaftlichen und sozialadministrativen Gesichtspunkten sowie zu interner Auditierung bzw. Selbstbewertung befähigt.

M 2.005 Führung: Personal- und Organisationsentwicklung

Das Pflichtmodul wird im ersten und zweiten Semester angeboten. Es umfasst drei Lehrveranstaltungen mit einem studentischen Arbeitsaufwand von insgesamt 270 Stunden. Eine Lehrveranstaltung ist im ersten Semester zu besuchen. Die anderen beiden Lehrveranstaltungen werden im zweiten Semester angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Lehrveranstaltung beträgt ca. 15 Studierende.

Die Studierenden erweitern die Selbst- und Fremdwahrnehmung und entwickeln Kompetenzen im Arbeitsfeld insbesondere bei Steuerungs- und Leitungsaufgaben.

M 2.006 Recht

Das Pflichtmodul wird im zweiten und im dritten Semester mit insgesamt drei Lehrveranstaltungen und einer Arbeitsbelastung von 360 Stunden angeboten.

Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, aktuelles Vertragsrecht sowie vertragliches und gesetzliches Schadensersatzrecht in ihrem Arbeitskontext problemlösend einzusetzen. Darüber hinaus werden die Studierenden in für die Felder sozialarbeiterischen Handelns einschlägigen Rechtsgebieten in die Lage versetzt, rechtliche Lösungsstrategien zu erarbeiten sowie Rechtsschutz- und alternative Konfliktregelungsverfahren zu nutzen.

M 2.007 Forschungs- und Entwicklungsprojekt

Das Pflichtmodul wird im ersten und zweiten Semester als Projekt angeboten. Es besteht aus einem zweisemestrigen Projekt, in dem eine praxisrelevante Fragestellung inhaltlich, empirisch und konzeptionell bearbeitet wird. Der studentische Arbeitsaufwand beträgt für das gesamte Modul 450 Stunden. Die Gruppengröße des Forschungs- und Entwicklungsprojektes beträgt ca. zehn Personen.

Im Mittelpunkt des Lehr-Lern-Prozesses dieses Moduls steht der exemplarische Charakter des Forschens und Entwickelns. An konkreten inhaltlichen Fragestellungen orientiert und von

einem theoretischen Seminarangebot begleitet werden Forschungs- und/oder Entwicklungsaufgaben bearbeitet. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Problemstellungen in ihrem Arbeitsfeld auf der Grundlage wissenschaftlich-empirischer Verfahren zu lösen und die Praxis Sozialer Arbeit professionell weiter zu entwickeln.

M 2.008 Masterarbeit

Das Studium wird mit der Masterarbeit im dritten Semester abgeschlossen. Die Studierenden weisen mit ihr die Fähigkeit nach, eine vertiefte – theoretische oder empirische – Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu bearbeiten. Der studentische Arbeitsaufwand beträgt – inklusive des Prüfungskolloquiums – 630 Stunden.

§ 7 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Arts Soziale Arbeit an der Fachhochschule Jena tritt am ersten Tag des nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Monats in Kraft.

Die Rektorin der Fachhochschule Jena

Die Dekanin des Fachbereiches Sozialwesen

Prof. Dr. oec. G. Beibst

Prof. Dr. phil. habil. H. Ludwig

Anlagen:

Anlage I A: Übersicht über den Studienverlauf Konsekutiver Master

Anlage I B: Übersicht über den Studienverlauf Konsekutiver Master

Anlage I A: Übersicht über den Studienverlauf Konsekutiver Master

1.Sem 30 cp 14 SWS	2.001 Fachwissen Soziale Arbeit 3 cp 2 SWS	2.002 Forschungs- methoden 6 cp 4 SWS		2.004 Management 9 cp 4 SWS	2.005 Führung: Personal- und Organisations- entwicklung 3 cp 2 SWS		2.007 Forschungs- und Entwicklungs- projekt 9 cp 2 SWS	
	2.003 Internationa- les/ Politik 3 cp 2 SWS		2.006 Recht 6 cp 2 SWS					
2.Sem 30 cp 16 SWS	6 cp 4 SWS			3 cp 2 SWS	6 cp 4 SWS		6 cp 2 SWS	
3. Sem 30 cp 6 SWS			3 cp 2 SWS					2.008 Masterarbeit 21 cp

cp = ECTS

Anlage I B: Übersicht über den Studienverlauf Konsekutiver Master

1.Sem 30 cp 14 SWS	2.001 Fachwissen Soziale Arbeit 9 cp 6 SWS	2.002 Forschungs Methoden 6 cp 4 SWS		2.004 Management 12 cp 6 SWS	2.005 Führung: Personal- und Organisations entwicklung 9 cp 6 SWS		2.007 Forschungs- und Entwicklungs projekt 15 cp 4 SWS	
			2.003 Internationa les/ Politik 6 cp 4 SWS		2.006 Recht 12 cp 6 SWS			
2.Sem 30 cp 16 SWS								
3. Sem 30 cp 6 SWS								2.008 Masterarbeit 21 cp

cp = ECTS